

Verlängerung der Anstellung ausserordentlicher Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Mai 2019, RRB Nr. 2019/757

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	6
3. Antrag.....	7
4. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn ist seit einiger Zeit strukturell überlastet. Die hohe Belastung bzw. Überlastung sowie die Gründe hierzu werden in den Geschäftsberichten des Oberstaatsanwaltes an den Regierungsrat der Jahre 2017 und 2018 (RRB Nr. 2018/354 vom 13. März 2018 bzw. RRB Nr. 2019/413 vom 12. März 2019) sowie in der Botschaft des Regierungsrates für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021 (Nr. SGB 0092/2018 vom 11. Dezember 2018) eingehend erörtert.

Zur Behebung von Kapazitätsengpässen auf der Ebene der Staatsanwälte verfügt die Regierung basierend auf §§ 102 Absatz 1 und 102^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) über die Möglichkeit, ausserordentliche Vertretungen anzustellen. Allfällige Verlängerungen über die Dauer von zwei Jahren hinaus sind gemäss § 102 Absatz 2 GO durch den Kantonsrat zu beschliessen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren wiederholt Gebrauch gemacht.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. März 2019 (RRB Nr. 2019/415), in Würdigung des vom ehemaligen Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner, getätigten Abklärungen zur Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft seine Absicht bekundet, dem Kantonsrat in den nächsten Monaten eine Botschaft zur erneuten Erhöhung der Anzahl ordentlicher Staatsanwälte um 550 Stellenprozent zu unterbreiten. Mit dieser ordentlichen Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte sollen die ausserordentlichen Stellenprozente abgelöst werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung zu diesem Geschäft und der Wahl der neuen ordentlichen Staatsanwälte durch den Kantonsrat können diese Pensen ordentlich besetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Rekrutierungsprozess erst Ende 2020 abgeschlossen sein wird.

Aufgrund der nachweislich hohen Belastung der Staatsanwaltschaft liegt es auf der Hand, die heute ausserordentlich angestellten Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bis zum Abschluss des von der Regierung ins Auge gefassten Rekrutierungsprozesses weiter zu beschäftigen.

Dem Kantonsrat wird deshalb mit vorliegendem Beschlussesentwurf beantragt, das Mandat sämtlicher nicht ordentlich gewählter Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, deren Anstellung aufgrund der beschränkten Kompetenz des Regierungsrates vor dem 31. Dezember 2020 auslaufen würde, bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Verlängerung der Anstellung ausserordentlicher Staatsanwälte und Staatsanwältinnen.

1. Ausgangslage

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn ist seit einiger Zeit strukturell überlastet. Die hohe Belastung bzw. Überlastung sowie die Gründe hierzu werden in den Geschäftsberichten des Oberstaatsanwaltes an den Regierungsrat der Jahre 2017 und 2018 sowie in der Botschaft des Regierungsrates für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021 (Nr. SGB 0092/2018 vom 11. Dezember 2018) eingehend erörtert.

Zur Behebung von Kapazitätsengpässen auf der Ebene der Staatsanwälte verfügt die Regierung basierend auf §§ 102 Absatz 1 und 102^{bis} des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) über die Möglichkeit, ausserordentliche Vertretungen anzustellen. Allfällige Verlängerungen über die Dauer von zwei Jahren hinaus sind in analoger Anwendung von § 102 Absatz 2 GO¹⁾ durch den Kantonsrat zu beschliessen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 (RRB Nr. 2018/1692) machte der Regierungsrat letztmals von dieser Möglichkeit Gebrauch und setzte für die Zeit bis 31. Dezember 2019 folgende Mitarbeitende zu ausserordentlichen Staatsanwälten bzw. Staatsanwältinnen ein:

- Daniel Geisser, Untersuchungsbeamter Abteilung Solothurn, zu 25 % (Gesamtpensum 100 %);
- Raphaela Schumacher, Untersuchungsbeamtin Abteilung Solothurn, zu 25 % (Gesamtpensum 100 %);
- Erich Kuhn, (ab 1. Januar 2019) zu 20 % (Gesamtpensum 20%);
- Carmen Elmiger, Untersuchungsbeamtin Abteilung Olten, (ab 1. Januar 2019) zu 80 % (Gesamtpensum 100 %);
- Marion Fröhlich, Untersuchungsbeamtin Abteilung Olten, zu 30% (Gesamtpensum 100 %).

Mit Beschluss vom 24. April 2018 (RRB Nr. 2018/623) hatte der Regierungsrat zudem ebenfalls bis 31. Dezember 2019 bereits

- Christoph Baumgartner, zu 100% zum ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt.

Letztmals erhöhte der Kantonsrat gestützt auf § 74 GO die Anzahl Staatsanwälte am 2. Juli 2014 (Nr. SGB 051a/2014) auf insgesamt 2'050 Stellenprozente. Die Anzahl der durch den Kantonsrat beschlossenen Staatsanwaltschaftsstellen wird demnach gegenwärtig, im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz gemäss § 102^{bis} GO, um 315 Stellenprozente überschritten. Darin enthalten ist, im Ausmass von 35 Stellenprozenten, die Erhöhung des Arbeitspensums von Personen, welche vom Kantonsrat ordentlich als Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte gewählt wurden.

¹⁾ Dem Wortlaut nach bezieht sich § 102 GO nur auf die Stellvertretung von Gerichtspersonen.

Im Voranschlag und im Globalbudget der Staatsanwaltschaft ist diese Überschreitung berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. März 2019 (RRB Nr. 2019/415), in Würdigung der vom ehemaligen Leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner, getätigten Abklärungen zur Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft, seine Absicht bekundet, dem Kantonsrat in den nächsten Monaten eine Botschaft zur erneuten Erhöhung der Anzahl ordentlicher Staatsanwälte um 550 Stellenprozent zu unterbreiten. Mit dieser ordentlichen Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte sollen die ausserordentlichen Stellenprozente abgelöst werden. Erst nach der Zustimmung zu diesem Geschäft können die neu bewilligten Pensen durch den Kantonsrat personell besetzt werden.

2. Erwägungen

Aufgrund der zeitlichen Abfolge der vom Kantonsrat zu treffenden Entscheide ist nicht absehbar, dass jene Kandidierenden, welche sich auf die zu beschliessenden zusätzlichen ordentlichen Stellenprozente bewerben und gewählt werden, ihre Stelle vor dem 1. Januar 2020 antreten werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Rekrutierungsprozess erst Ende Dezember 2020 abgeschlossen sein wird.

Aufgrund der nachweislich hohen Belastung der Staatsanwaltschaft liegt es auf der Hand, die heute ausserordentlich angestellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum Abschluss des von der Regierung ins Auge gefassten Rekrutierungsprozesses weiter zu beschäftigen.

Sämtliche als ausserordentliche Staatsanwälte eingesetzten Mitarbeitende verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Wahlvoraussetzungen gemäss § 88 Absatz 2 GO.

Um für zukünftige ordentliche Wahlgeschäfte kein Präjudiz zu schaffen, wird dem Kantonsrat vorliegend beantragt, die vom Regierungsrat zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommene Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, basierend auf § 102 Absatz 2 GO, über die Dauer von zwei Jahren hinaus bis längstens 31. Dezember 2020 zu bewilligen. Dadurch wird niemand formell gewählt und die Regierung behält die nötige Flexibilität, die konkreten Einsetzungen nur so lange zu verlängern, als dies effektiv notwendig ist. Namentlich sollen die ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nur so lange im Amt bleiben, bis ihre Aufgaben durch ordentlich gewählte Amtsinhaberinnen bzw. Amtsinhaber übernommen werden können.

Der finanzielle Rahmen des Globalbudgets «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021 (Nr. SGB 0092/2018 vom 11. Dezember 2018) enthält die für die ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten notwendigen finanziellen Mittel. Auf den Einsatz von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Ausmass von rund 300 Stellenprozente wurde unter den einleitenden Bemerkungen des genannten Globalbudgets auch hingewiesen. Der beantragte Kantonsratsbeschluss löst demnach keinen zusätzlichen Finanzbedarf aus.

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Verlängerung der Anstellung ausserordentlicher Staatsanwälte und Staatsanwältinnen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO)¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/757), beschliesst:

1. Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von
 - Daniel Geisser
 - Raphaela Schumacher
 - Marion Fröhlich
 - Erich Kuhn
 - Carmen Elmiger
 - Christoph Baumgartner
 zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird bis längstens 31. Dezember 2020 bewilligt.
2. Die im Zusammenhang mit den regierungsrätlichen Entlastungsmassnahmen stehende Überschreitung der vom Kantonsrat festgelegten Anzahl Staatsanwaltsstellen wird bis längstens 31. Dezember 2020 bewilligt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 125.12.